

## Betreuungsvertrag für die Betreute Grundschule Gotthard-Kühl

zwischen der Malteser Hilfsdienst gGmbH, Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck  
(im folgenden „Malteser“)

und

den/der/dem Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Nachname:		
Vorname:		
Adresse:		
Telefon (privat):		
Erreichbar während der Betreuungszeiten unter:		
E-Mail:		

über die Aufnahme des Kindes

Nachname:	
Vorname: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Adresse:	
Geb. Datum:	
Klasse: zum Zeitpunkt des Antrags	
Besonderheiten (z.B. Allergien, Erkrankungen):	

Aufnahmedatum (grundsätzlich der 01.08. eines Jahres, Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen möglich)	01.08.2018
---	------------

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## 1. Vertragsdauer

Die Anmeldung zum Betreuungsangebot erfolgt für ein ganzes Schuljahr. Der Vertrag beginnt am

01.08.2018

und endet automatisch am

31.07.2019

Der Vertrag wird für jedes weitere Schuljahr neu geschlossen.

## 2. Betreuungszeiten

Die Regelbetreuung wird an Unterrichtstagen (montags – freitags) in der Zeit von 8:00 bis 8:45 Uhr und von 12:45 bis 16:00 Uhr angeboten. Zusätzlich zur Betreuung an Unterrichtstagen besteht das Angebot einer Betreuung an mind. 34 unterrichtsfreien Tagen im Jahr. Die Schließtage der Einrichtung werden mindestens vier Wochen im Voraus durch Aushang bekanntgegeben.

Sofern an unterrichtsfreien Tagen eine Betreuung angeboten wird, findet diese von 8:00 bis 16:00 Uhr statt.

Zusätzlich zu der Regelbetreuung wird an Unterrichtstagen eine Frühbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr angeboten. Diese kommt nur dann zustande, wenn mindestens zwölf Kinder daran teilnehmen. Grundlage ist die Zahl der vertraglichen Anmeldungen, nicht die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden. Die Frühbetreuung Plus richtet sich an Kinder, die eine Betreuung ausschließlich vor Schulbeginn benötigen und umfasst die Zeit von 7:30 bis 8:45 Uhr.

## 3. Mittagstisch

Ein gemeinsames Mittagessen ist fester Bestandteil der Betreuung. Die Kosten der Mittagsverpflegung werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mahlzeiten monatlich pauschal abgerechnet. Dies gilt ausdrücklich auch für den Zeitraum, in denen die Betreuung geschlossen ist oder das Kind die Betreuung nicht in Anspruch genommen hat. Für Kinder, die länger als 14.00 Uhr in der Betreuung bleiben, muss das Mittagessen mit gebucht werden.

## 4. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder, für die eine Betreuungszeit nach 14.00 Uhr gebucht wurde, haben die Möglichkeit in der Betreuung unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen. Hierfür steht ihnen eine altersgemäß angemessene Zeitspanne zur Verfügung. Nachhilfeunterricht wird nicht erteilt. Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung entbindet die Eltern nicht von Ihrer Verantwortung, die Hausaufgaben inhaltlich und auf Vollständigkeit zu überprüfen.

## 5. Betreuungsregeln

Das Kind wird von den Personensorgeberechtigten zur Einhaltung der geltenden Regeln in der Betreuung angehalten.

Es ist uns bekannt, dass unser Kind den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat. Die Nichtbeachtung von Regeln, Gesetzen oder Handlungen, bei denen das Kind sich und andere gefährdet sowie rassistisches, sexistisches und/oder diskriminierendes Verhalten kann zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. In diesem Fall werden wir umgehend von der Betreuungseinrichtung informiert.

## 6. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist nach dem Umfang der gebuchten Betreuungszeit gestaffelt:

5 Tage / Woche	7:30 – 8:00	7:30 – 8:45	8:00 – 8:45 & 12:45 – 14:00	8:00 – 8:45 & 12:45 – 15:00	8:00 – 8:45 & 12:45 – 16:00	mtl. Beitrag	vereinbarte Leistungen )
Frühbetreuung	X					18,00 €	
Frühbetreuung Plus		X				45,00 €	
14.00 Uhr Betreuung			X			70,00 €	
15.00 Uhr Betreuung				X		100,00 €	
16.00 Uhr Betreuung					X	120,00 €	
Mittagessen	(x)		(x)	X	X	55,00 €	

\*) bitte ankreuzen. Wird eine Betreuungszeit gewählt, die länger als 14.00 Uhr ist, muss das Mittagessen mit gebucht werden.

3 Tage / Woche	7:30 – 8:00	7:30 – 8:45	8:00 – 8:45 & 12:45 – 14:00	8:00 – 8:45 & 12:45 – 15:00	8:00 – 8:45 & 12:45 – 16:00	mtl. Beitrag	vereinbarte Leistungen )
Frühbetreuung	X					12,00 €	
Frühbetreuung Plus		X				30,00 €	
14.00 Uhr Betreuung			X			70,00 €	
15.00 Uhr Betreuung				X		70,00 €	
16.00 Uhr Betreuung					X	70,00 €	
Mittagessen	(x)		(x)	X	X	39,00 €	

\*) bitte ankreuzen. Wird eine Betreuungszeit gewählt, die länger als 14.00 Uhr ist, muss das Mittagessen mit gebucht werden.

Die Betreuung wird für diese **drei Wochentage** gebucht:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

Für die Ferienbetreuung wird kein zusätzlicher Beitrag fällig. Für Ausflüge und besondere Ferienangebote können jedoch zusätzliche Sachkosten anfallen, die auf die Teilnehmer umgelegt werden. Hierüber werden Sie im Vorwege per Aushang informiert.

**Der Elternbeitrag ist während der gesamten Vertragsdauer und damit auch während der betreuungsfreien Ferienzeit zu zahlen.**

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung nicht. Der Elternbeitrag ist jeweils am Monatsanfang oder zur Monatsmitte fällig. Bestandteil dieses Vertrags ist eine Einzugsermächtigung in Anlage 1. Bei Nichtzahlung wird nur einmal gemahnt. Die Malteser behalten sich vor, im Falle rückständiger Zahlungen Verzugszinsen nach Maßgabe des §288 BGB zu erheben.

## 7. Ermäßigungen des Elternbeitrages

Ermäßigungen des Elternbeitrages können im Schulsekretariat mit dem dort ausgehändigten Antrag beantragt werden, wenn Sie

(a) staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen

- (b) nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben
- (c) gleichzeitig ein Geschwisterkind eine andere anerkannte Betreuungseinrichtung im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck besucht.

Die Entscheidung über eine Reduzierung des Elternbeitrages liegt allein bei der Hansestadt Lübeck. Diese legt nach der individuellen Familien- und Einkommenssituation die Höhe der Ermäßigung fest.

**Für die Gewährung und Fortführung von Ermäßigungen sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Fallen die Ermäßigungen weg, wird der reguläre Beitrag fällig.**

Der Beitrag für die Frühbetreuung kann nicht ermäßigt werden und ist in jedem Fall in voller Höhe zu zahlen.

## 8. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

Die Malteser können den Vertrag aus folgenden Gründen fristlos kündigen:

- Wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird.
- Wenn die Eltern ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unregelmäßig nachkommen und den Beitrag trotz Mahnung nicht zahlen. In diesem Fall erfolgt die Kündigung bei Zahlungsverzug für mindestens sechs Wochen (auch nur bei einem Teilbetrag).
- Wenn ein Kind wiederholt nicht pünktlich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wurde nach vorheriger, schriftlicher Mahnung durch die Malteser.

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber den jeweiligen Vertragsparteien.

## 9. Änderung des Betreuungsumfanges

Änderungen des Betreuungsumfanges (gebuchte Betreuungszeit) können mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des ersten Schulhalbjahres (31. Januar eines Jahres) vorgenommen werden. Änderungen zu jedem anderen Zeitpunkt sind nur unter Berücksichtigung der Kapazitäten möglich und bedürfen der Zustimmung des Trägers. Die Änderung des Betreuungsumfanges bedarf in jedem Fall der Schriftform.

## 10. Verhalten bei Krankheit / Fehlzeiten

Kinder mit Fieber, Durchfallerkrankungen, Bindehautentzündungen oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, werden die Personenberechtigten benachrichtigt, damit das Kind nach Hause gehen oder abgeholt werden kann.

Fernbleiben ist vorab telefonisch oder durch eine schriftliche Information (z.B. im Mitteilungsheft) zu entschuldigen. Fehlzeiten führen nicht zu einer Minderung des Betreuungsbeitrages.

### 11. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Grundschule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Malteser beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit. Falls das Kind nicht durch die/den Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss den Betreuungskräften unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, wer dazu berechtigt ist, das Kind abzuholen. Mit schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten darf das Kind auch alleine nach Hause gehen.

### 12. Ärztliche Behandlung / Unfallversicherung

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen die Betreuungspersonen, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. In solchen Fällen haben die Betreuungspersonen die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren.

Für die Zeit der Betreuung sind die Kinder gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII.

### 13. Abholung

Mein Kind geht selbstständig nach Hause      Ja       Nein

Mein Kind wird abgeholt von (bitte bei allen Möglichkeiten Vor- und Nachname und Bezug zum Kind angeben):

---

---

---

---

### 14. Notfallbenachrichtigung

Falls in dringenden Fällen Personensorgeberechtigte nicht erreicht werden können, ist eine der nachfolgenden Personen zu benachrichtigen (bitte 2 Personen nennen):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon- und Handynummer)

### 15. Einverständniserklärung Fotos

Wir berechtigen hiermit die Malteser Hilfsdienst gGmbH, die von unserem Kind während der Betreuung der Malteser Hilfsdienst gGmbH erstellten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich uneingeschränkt zum Zwecke der Malteser Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Schulbetreuung an der Gotthard-Kühl-Schule zu nutzen. Das gilt für die Veröffentlichung der Aufnahmen in den Räumen der Betreuten Grundschule, die Verwendung der Aufnahmen in Printmedien, in elektronischen Medien, im Internet (z.B. Mediathek), auf Social Media-Plattformen (z.B. Facebook) und für eventuelle Spendenaktionen. Ein Recht der Personensorgeberechtigten und/oder des Teilnehmers auf

Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw.  
Unterschrift des / der Alleinerziehungsberechtigten

## 16. Einwilligungserklärungen

Wir sind damit einverstanden, dass die Malteser Hilfsdienst gGmbH die von uns über unser Kind mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere auch besondere personenbezogene Daten in Form von Gesundheitsdaten, für die Betreuung erhebt und speichert. Die Speicherung ist auf die Dauer der Teilnahme an der Betreuung begrenzt. Verantwortliche Stelle zum Zeitpunkt der Erhebung ist die Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirk Hamburg.

Uns ist bekannt, dass die Abgabe dieser Einwilligungserklärung freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Malteser Hilfsdienst gGmbH, Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck schriftlich widerrufen werden kann.

- Die Malteser Hilfsdienst gGmbH kann in Krankheitsfällen die mit diesem Teilnehmerbogen erhobenen Daten zum Zwecke der Gewährleistung einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung unseres Kindes an Dritte (bspw. Ärzte) weitergeben.
- Im Hinblick auf die vorgenannten zweckgebundenen Übermittlungen der Daten unseres Kindes und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten (Gesundheitsdaten), entbinden wir die für die Malteser Hilfsdienst gGmbH tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht.

## 16. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vorstehenden Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

## 17. Unterschrift

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Betreuungsvertrag gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw.  
Unterschrift des / der Alleinerziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Malteser Hilfsdienst

**Anlage 1: Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften**

Malteser Hilfsdienst gGmbH,  
Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck  
Gläubigeridentifikations-Nr.: DE25ZZZ00000000683  
Tel. 0451/407978-0

Mandatsreferenz: wird Ihnen separat mitgeteilt

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/ Wir ermächtigen die Malteser Hilfsdienst gGmbH, Zahlungen für die Teilnahme unseres Kindes / unserer Kinder

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

in der Betreuten Grundschule Gotthard-Kühl jeweils

zum Monatsbeginn (Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf drei Tage verkürzt.)

zur Monatsmitte

von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Malteser Hilfsdienst gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
IBAN	DE
BIC	

Kosten durch Rücklastschriften sowie Mahnungen werden dem Kontoinhaber belastet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

## Anlage 2: Ermäßigung des Elternbeitrages

### Angaben zum Stand einer eventuellen Beantragung

Für das Kind

Nachname:	
Vorname:	

Habe ich / haben wir

- keinen Antrag gestellt.
- einen Antrag gestellt. Datum des Antrages: \_\_\_\_\_
- bereits einen Bescheid erhalten. Bitte Kopie beifügen!

Informationen zur Beantragung von Ermäßigungen erhalten Sie bei den Mitarbeiter/-innen im Schulsekretariat. Dort müssen auch die Anträge eingereicht werden.

Sofern Ihr Antrag positiv beschieden wird, reduziert sich der Eigenbeitrag. Den Differenzbetrag rechnet die Malteser Hilfsdienst gGmbH mit dem Schulsekretariat ab.

Für die Gewährung und Fortführung von Ermäßigungen sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Fallen die Ermäßigungen weg, wird der reguläre Beitrag fällig.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw.  
Unterschrift des / der Alleinerziehungsberechtigten



Anlage 3: Angaben zur Berücksichtigung bei der Platzvergabe

Für das Kind

Nachname:	
Vorname:	

Die Anzahl der Betreuungsplätze ist begrenzt.

Die Hansestadt Lübeck hat den Trägern Kriterien zur Platzvergabe in der Schulkindbetreuung vorgegeben, die berücksichtigt werden müssen. Es werden demnach vorrangig Kinder berücksichtigt, deren Erziehungsberechtigte

- (a) Einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- (b) Sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden,
- (c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches erhalten oder
- (d) Ohne die Betreuung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Die Erfüllung der genannten Kriterien ist von den Erziehungsberechtigten durch schriftliche Nachweise (Arbeitsvertrag, Entgeltbescheinigung, Schulbescheinigung o.ä.) zu belegen.

Auf mich/uns treffen diese Kriterien zu:

- (a)                       (b)                       (c)                       (d)

**Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Nachweise als Kopie beizufügen**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw.  
Unterschrift des / der Alleinerziehungsberechtigten